

Nationalpark „Donau-Auen“ nimmt 1997 den Betrieb auf. Die verkündete Einigung wurde nach Polit-Gipfel von Wien wegen Entschädigung in Frage gestellt



Bild: Gerhard Deutsch

Nationalpark: Einigung mit einem Schönheitsfehler

Fahrplan für Donau-Auen fix / Aber: Jetzt will auch Wien Nutzungsentschädigung für Lobau

Michael Jäger

Die unendliche Geschichte um den Nationalpark „Donau-Auen“ fand am Dienstag beinahe ein Ende. Der politische Gipfel ohne Wiener Beteiligung im Büro von Finanzminister Viktor Klima erbrachte Einigung zwischen Bundes- und Landespolitikern aus NÖ über die offenen Frage zur schlanken Verwaltung und über die Entschädigungszahlungen für die Bundesforste. Die im Anschluß daran verkündete Lösung wurde später von Wien in Frage gestellt.

Stadtrat Sepp Rieder, der

die urlaubenden Michael Häupl und Fritz Svihalek vertritt, erhob entgegen ursprünglicher Zusagen die Forderung nach einer Entschädigung für die Lobau. Trotzdem wollte man am Fahrplan festhalten: Eröffnung am 27. Oktober, Inbetriebnahme ab 1997.

Stand die Nationalparkdiskussion in den 80er-Jahren im Zeichen der Kraftwerksfrage unterhalb von Wien, rieb sich das Projekt in jüngerer Vergangenheit am Widerstand der Bevölkerung entlang der Donau und im Finale an finanziell-organisatorischen Fragen.

Diese konnten für den Bundesbereich endgültig ausgeräumt werden. Statt drei Direktoren wird es einen Nationalpark-Geschäftsführer geben. Ihm werden knapp zehn Mitarbeiter zur Seite gestellt. Für Arbeiten im Nationalparkgebiet wird in den ersten fünf Jahren das Personal der Wiener Forstverwaltung und der Bundesforste herangezogen. Letztere erhalten an Nutzungsentschädigung maximal 7,5 Millionen S jährlich. Gefordert wurden ursprünglich 18 Millionen S. Als Jahresbudget sind 40 Millionen Schilling vorgesehen.

Nach der Einigung tauchte wider Erwarten ein Problem auf. Wiens Umweltstadtrat Fritz Svihalek hatte vor Wochen in Aussicht gestellt, die Lobau ohne Entschädigung in das Nationalpark-Projekt einzubringen. Nachdem nun die Bundesforste Geld erhalten, will auch Wien für seine 2800 Hektar Auwald noch einmal die Entschädigungsfrage diskutieren.

Umweltschützer halten die Wiener Forderung für illegal. Der Bund habe die Lobau 1937 kostenlos an Wien abgetreten. Mit der Auflage, das Gebiet als Naturschutzgebiet zu erhalten.

Innsbruck darf Privilegien abbauen

Keine billigen Theaterkarten für Bedienstete

Peter Pisa

Innsbruck darf Privilegien abbauen.

Der Oberste Gerichtshof in Wien hilft der mit vier Milliarden Schilling verschuldeten Landeshauptstadt dabei.

Bis 1991 sparten die städtischen Bediensteten, auch die pensionierten, sowie deren Angehörige und sogar die beim Land beschäftigten (aber in Innsbruck wohnenden) Pflichtschullehrer, wenn sie Abonnements des Landestheater oder Konzertabos kauften, bis zu 50 Prozent.

Innsbruck gewährte ihnen Zuschüsse.

Was die kulturellen Interessen ankurbeln, vor allem aber – das Gericht nennt es „Ausfluß der Kulturförderung“ – volle Häuser garantieren sollte.

Als die Stadt die Spenderhose anzog, 1950, belastete dies das Jahresbudget mit nur 13.000 S.

In der Spielzeit 1983/84 uferten die Beträge aus, der Zuschuß verschlang schon mehr als eine halbe Million Schilling.

Und anders als etwa in Wien, wo man mit den Vergünstigungen (noch) großzügig bleibt, kam es in Innsbruck zum Gemeinderatsbeschuß:

Alles gestrichen.

Auch jenes Zuckerl, jener Berechtigungsausweis, der es den Bediensteten, den Ehegatten und geschiedenen Ehegatten und Kindern ermöglichte (seit 1939), um bis zu 49 Prozent verbilligt in Bäder und Sauna zu gehen.

Die Personalvertretung versuchte zu verhindern, daß ihren Leuten etwas weggenommen wird.

„Die Bediensteten dürfen nicht davon ausgehen, daß die Stadt auf ewig Geld zuschießen muß.“

Aus dem Urteil

Erfolglos. Den „Bade-Prozeß“ gewann Inns-

bruck im April 1994. Der KURIER berichtete. Die Bediensteten sollen, falls sie schwimmen oder schwitzen wollen, genauso viel zahlen wie die nicht so privilegierten Tiroler.

Denn die Ermäßigungen waren – so das Höchstgericht – kein Gehaltsbestandteil, sondern Sozialleistungen ohne Entgeltcharakter. Deshalb durften sie einseitig widerrufen werden.

Nun liegt auch das rechtskräftige Urteil mit der Geschäftszahl 8 ObA 270/95, die Kultur betreffend, vor.

Innsbruck siegte auch in diesem Punkt.

Den Stadtbediensteten mußte demnach klar sein, daß es irgendwann Schluß ist mit den günstigen Theaterkarten.